

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 09.06.2022

Antragsnummer: 2022/073
Datum der Sitzung: 21.06.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Technischen Ausschuss

Gegenstand des Antrages:

Zuteilung einer Hausnummer in der Röthaer Straße

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschließt, dass für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 112/19 der Gemarkung Böhlen gemäß Anlage die Hausnummer 21a in der Röthaer Straße zugeteilt wird.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 21.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 126 BauGB

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Die Gemeinde ist für den Vollzug der Zuteilung einer Hausnummer zuständig. Bei der Zuteilung der Hausnummer handelt es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde und liegt im Ermessen der Stadt Böhlen. Die Zuteilung löst die Pflicht des betroffenen Eigentümers aus, sein Grundstück mit der festgesetzten Hausnummer zu versehen. Ferner verpflichtet sie den Eigentümer, im Privaten und geschäftlichen Verkehr, vor allem aber im Verkehr mit Behörden, sich dieser Nummer zu bedienen.

Die Vergabe einer neuen Hausnummer ist notwendig, da das Flurstück 112/7 der Gemarkung Böhlen geteilt wurde und auf dem neuen Grundstück (Flurstück 112/19 der Gemarkung Böhlen) ein Wohngebäude entsteht.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: